

Diese Unregelmäßigkeiten wurden vom Rat der Gemeinde geduldet und keine ernsthaften Maßnahmen zur Beseitigung der aufgetretenen Mängel eingeleitet. Der Kreisstaatsanwalt untersuchte deshalb im Interesse der Herstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit diese Angelegenheit. Die Untersuchungen wurden gemeinsam mit der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz des Kreistages und in enger Zusammenarbeit mit der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit der Gemeindevertretung in G. durchgeführt. Bei den Untersuchungen stellte sich sehr bald heraus, daß der Klassengegner in der Gemeinde stark arbeitete. Er verfolgte das Ziel, die Wirtschaftlichkeit der LPG zu untergraben. Das begann bereits mit der Einbringung des Viehs in die LPG.

Bei einem Gesamtbestand von 1133 Schweinen einschließlich Sauen entfielen auf die genossenschaftliche Viehhaltung 494 und auf die individuelle Viehhaltung 639. Ähnlich sah es bei der Einbringung von Kühen in die Genossenschaft aus. Auch hier war der vorgesehene 100-ha-Besatz bei weitem nicht erreicht worden. Um die Futtergrundlage für die überhöhte individuelle Viehhaltung zu schaffen, wurden verheimlichte Flächen bewirtschaftet und auch Futter aus den genossenschaftlichen Futterbeständen entwendet.

Während der Untersuchungen stellte sich heraus, daß zur Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit in der Gemeinde umfangreiche Überprüfungen notwendig waren. Durch den Vorsitzenden der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz wurde daher vom Vorsitzenden des Rates des Kreises die Einberufung einer Ratssitzung beantragt, damit die notwendigen Maßnahmen zur Veränderung in der Gemeinde G. festgelegt werden konnten. Der Rat des Kreises faßte mit Unterstützung der Staatsanwaltschaft und der Ständigen Kommission einen Beschluß, der die Grundlage für weitere umfassende Maßnahmen in der Gemeinde G. bildet und an dessen Durchsetzung jetzt gearbeitet wird.

*

Zum Zeitpunkt der Untersuchungen traten im Bezirk hohe Viehverluste, hervorgerufen durch Fütterungsschäden, auf. Den Kreisstaatsanwälten lagen u. a. Hinweise darüber vor, daß verschiedene industriell hergestellte Futtermittel bei ihrer Verwendung in den volkseigenen Gütern und LPGs Krankheitsfälle und sogar Verendungen nach sich zogen. Die Ermittlungen über die Herkunft des Futters ergaben, daß es sich bei dem Erzeuger im wesentlichen um ein und denselben Betrieb handelte. Wissenschaftliche Untersuchungen eingereicherter Proben erbrachten den Nachweis, daß die Futtermittel nicht den vorgeschriebenen Rezepturen entsprachen und unzureichende bzw. unrichtige Dosierungen an Mineralstoffen und Vitaminen aufzuweisen hatten. Diese ungesetzlichen Veränderungen stellten für die Viehbestände beachtliche Gefahren dar, die dadurch noch erhöht wurden, daß es der Betrieb unterließ, entgegen der Verordnung über industriell hergestellte Futtermittel und über den Verkehr mit Futtermitteln vom 9. April 1959 die Zusammensetzung derselben auf den Verpackungen zu deklarieren. Eine Kontrolle des Betriebes durch die staatlichen Organe, besonders hinsichtlich der Einhaltung der Rezepturen und der regelmäßigen Abnahme von Proben, fehlte vollständig. Das Eingreifen der Staatsanwaltschaft hatte zur Folge, daß diese Gefahrenquellen beseitigt wurden und der Landwirtschaft Futtermittel guter Qualität entsprechend den gesetzlichen Rezepturen angeboten werden.

In anderen Genossenschaften verendete eine große Anzahl von Kälbern und Schweinen infolge schlechter Futterzusammensetzung. Anstatt aus den

vorhandenen Futtermengen richtige Rationen zusammenzustellen, wurde vielfach das gefüttert, was gerade greifbar war. Das führte zu einer einseitigen Ernährung und endete in verschiedenen Fällen mit Vitaminvergiftungen und Knochenerweichungen. Auch hierauf reagierten die örtlichen Organe nur ungenügend. Insbesondere fehlte es an Hinweisen und an Aufklärungen über richtige Futtermischungen und darüber, unter welchen Voraussetzungen sich Futtermittelvermengungen schädlich auswirken können.

Der Rat des Bezirks verfügt über ein Informationsblatt über Probleme der Vieh- und Futterwirtschaft. Von der Möglichkeit, auf diesem Wege die in den LPGs aufgetretenen Unklarheiten zu bereinigen oder in Form von Merkblättern belehrend auf die Viehpfleger einzuwirken, wurde wenig Gebrauch gemacht. Deshalb war es im Zusammenhang mit der Beseitigung solcher Gefahrenquellen eine Forderung der Staatsanwaltschaft an den Rat des Bezirks und die Räte der Kreise, die Anleitung der örtlichen Organe, insbesondere durch eine ständige Aufklärung und durch Vermittlung von Erfahrungen, zu verbessern. Dem ist auch entsprochen worden, und es sind u. a. im Informationsblatt des Monats September, welches allen Genossenschaften zugeht, zahlreiche Hinweise erfahrener Praktiker und Wissenschaftler über die Aufstellung von Futterplänen und andere Probleme der Futterwirtschaft veröffentlicht worden. Ferner wurden in den MTS-Bereichen der Erfahrungsaustausch über Fragen der Fütterung organisiert und Schulungen für Viehpfleger durchgeführt.

Die höchsten Verluste an wertvollen Zucht- und Nutztieren sind durch mangelhafte Pflege und Haltung eingetreten. Die Ursachen hierfür sind ungenügende Sorgfalt in der Arbeit der in den Ställen tätigen Genossenschaftsbauern. In den meisten Fällen wurde festgestellt, daß eine schlechte Einstellung zum genossenschaftlichen Eigentum, aber auch ungenügende Kenntnisse über Betreuung und Pflege des anvertrauten Viehs die Folgen für eingetretene Viehschäden waren. Andererseits ergaben aber auch die Untersuchungen, daß durch feindliche Kräfte die Entwicklung unserer Viehwirtschaft bewußt hintertrieben wird.

Ein weiterer Faktor, durch den die Entstehung von Pflegeschäden begünstigt wird, ist die unzureichende Ausnutzung der materiellen Interessiertheit der Viehpfleger. Die Untersuchungen der Staatsanwälte über die Ursachen der hohen Ferkelverluste ergaben z. B., daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Prämierung auf dem Gebiete der Ferkelaufzucht nicht konsequent durchgeführt wurden. So wurden die in der Anordnung Nr. 3 über die Prämierung der Schweineabferkelung und Ferkelaufzucht vom 11. August 1960 (GBl. I S. 495) auf Grund der erfüllten Prämienbedingungen auszahlenden Prämien in einigen Kreisen des Bezirks von den Kreisbetrieben des VEAB zurückgehalten bzw. verspätet ausgezahlt. Genossenschaftsbauern beschwerten sich darüber, daß sie die ihnen zustehenden staatlichen Prämien für gute Ergebnisse in der Ferkelaufzucht nicht erhalten hätten. Die Überprüfung ergab, daß die Anträge der LPG häufig beim Bürgermeister im Tischkasten ruhten, der damit nichts anzufangen wußte. Eine solche Arbeitsweise kann aber keineswegs dazu beitragen, das Stallpersonal in den sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft anzuspornen, um schließlich höhere und bessere Produktionsergebnisse zu erzielen. Die genannte Rechtsnorm wurde aber gerade zu diesem Zweck erlassen, und es war daher eine wichtige Aufgabe der Staatsanwaltschaft, auf die konsequente Einhaltung dieser Anordnung Einfluß zu nehmen. Das traf auch für solche Fälle zu, in denen die LPG die ihr für gute Aufzuchtergebnisse überwiesenen Prämien Gelder zugunsten der gesamten Genossenschaft verein-